

Offenlegungsbericht der Sparkasse Bayreuth

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeine Informationen	4
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	15
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	17
6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	21
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	21
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	24
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	28
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	31
9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	33
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	35
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	36
12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	37
13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	39
14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	40
15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	44
16 Verschuldung (Art. 451 CRR)	45

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EUR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 / und 13 CRR / sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Offenlegung der Sparkasse Bayreuth erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Bayreuth macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Bayreuth:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Bayreuth ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)

- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Bayreuth verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Bayreuth verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Bayreuth jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Bayreuth. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Sparkasse Bayreuth hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Bayreuth hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen nach Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR sind ebenfalls Gegenstand der Darstellung im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 3. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und am 03.08.2021 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 3 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	--	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	--	1

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Bei der Bestellung der Mitglieder des Vorstands ist neben den gesetzlichen Regelungen im KWG auch das bayerische Sparkassenrecht (SpkG, SpkO) maßgeblich.

Die Mitglieder des Vorstands sind Arbeitnehmer des Zweckverbandes Sparkasse Bayreuth-Pegnitz. Die Regelung der Dienstverhältnisse ist durch Satzung auf den Verwaltungsrat der Sparkasse übertragen. Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des werden auch die über das KWG und das bayerische Sparkassenrecht hinausgehende gesetzlichen Vorgaben (wie z. B. des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Der Sparkassenverband Bayern unterstützt bei der Auswahl und Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds. Er prüft die fachliche und persönliche Eignung der Bewerber und gibt vor der Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds einer Sparkasse eine Stellungnahme zur Eignung der Bewerber ab.

Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden nach den abschließenden sparkassenrechtlichen Regelungen durch den Zweckverband Sparkasse Bayreuth-Pegnitz als Träger der Sparkasse entsandt sowie regelmäßig aus dem Bereich der Wirtschaft von der Sparkassenaufsicht berufen. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Zweckverbandsvorsitzende. Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen aufgrund ihrer Ausbildung bzw. Tätigkeit über die erforderlichen Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und besuchen regelmäßig Fortbildungsprogramme der Sparkassenakademie Bayern. Die Vorgaben des Sparkassen- und Kreditwesengesetzes zu den Anforderungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 3 offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2020			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs- kapital
		TEUR					
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	20.336	-5.252	1)	--	--	15.084
10.	Genussrechtskapital	--	--		--	--	--
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	96.900	-4.400	2)	92.500	--	--
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	--	--		--	--	--
	b) Kapitalrücklage	--	--		--	--	--
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	94.836	--		94.836	--	--
	cb) andere Rücklagen	--	--		--	--	--
	d) Bilanzgewinn	548	-548	3)	--	--	--
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)					--	--	3.000
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)					-5.940	--	-1.295
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)					-118	--	--
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)					--	--	--
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)					--	--	--
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)					--	--	--
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)					--	--	1.476
					181.278	--	18.265

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

- ¹⁾ Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 478 CRR) und anteiliger Zinsen
- ²⁾ Abzug der Zuführung (4.400 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26(1) Buchst. f) CRR)
- ³⁾ Abzug der Zuführung (548 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Bayreuth hat Sparkassen-Kapitalbriefe als Ergänzungskapitalinstrumente begeben.

Die Musterverträge der Sparkassen-Kapitalbriefe (Typ 1 und 2) sowie eine anonymisierte Einzelangabe aller Emissionen werden neben dem Offenlegungsbericht auf der Internetseite der Sparkasse Bayreuth veröffentlicht.

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind dem Anhang 1 und 2 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2020		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	--	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	--	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	--	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	--	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3

2	Einbehaltene Gewinne	94.835.579,08	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	--	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	92.500.000,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	--	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	--	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	--	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	187.335.579,08	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	--	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-118.119,93	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	--	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	--	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	--	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	--	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	--	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	--	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	--	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	--	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-5.940.073,12	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	--	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	--	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	--	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	--	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	--	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	--	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	--	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	--	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	--	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	--	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	--	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-6.058.193,05	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	181.277.386,03	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	--	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	--	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	--	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	--	486 (3)

34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	--	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	--	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	--	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	--	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	--	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	--	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	--	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	--	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		181.277.386,03
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	15.058.589,25	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	1.501.437,04	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	--	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	--	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	3.000.000,00	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	19.560.026,29	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			

52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des Ergänzungskapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	--	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	--	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-1.294.576,33	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-1.294.576,33	
58	Ergänzungskapital (T2)	18.265.449,96	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	199.542.835,99	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.320.756.533,21	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,73	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,73	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,11	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,01	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Systemrisikopuffer	--	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	--	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,11	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			

72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	18.721.745,92	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	--	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	--	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	3.000.000,00	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	15.107.674,96	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	--	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	--	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	21.407.493,42	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	--	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	--	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	--	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	8.163.206,20	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	--	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt 2.3 „Vermögenslage“ wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt am 03.08.2021 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Bayreuth keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2020 (TEUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	--
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1
Öffentliche Stellen	374
Multilaterale Entwicklungsbanken	--
Internationale Organisationen	--
Institute	40
Unternehmen	24.380
Mengengeschäft	32.240
Durch Immobilien besicherte Positionen	14.671
Ausgefallene Positionen	1.387
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	150
Gedeckte Schuldverschreibungen	711
Verbriefungspositionen	--
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	--
OGA	17.945
Beteiligungspositionen	2.896
Sonstige Posten	1.894
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	--
Interner Modellansatz	--
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	339
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	--
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	--
Vereinfachtes Verfahren	--
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	--

CVA-Risiko	
CVA-Risiko	14
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	8.619
Standardansatz	--
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	--

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Afghanistan	0	--	--	--	--	--	0	--	--	0	0,00	0,00%
Arabische Emirate	2.046	--	--	--	--	--	78	--	--	78	0,00	0,00%
Australien	607	--	--	--	--	--	38	--	--	38	0,00	0,00%
Belarus (ehem. Weißrussland)	0	--	--	--	--	--	0	--	--	0	0,00	0,00%
Belgien	1.655	--	--	--	--	--	66	--	--	66	0,00	0,00%
Benin	0	--	--	--	--	--	0	--	--	0	0,00	0,00%
Bermuda	530	--	--	--	--	--	31	--	--	31	0,00	0,00%
Bolivien	0	--	--	--	--	--	0	--	--	0	0,00	0,00%
Brit. Jungferninseln	2.895	--	--	--	--	--	169	--	--	169	0,00	0,00%
Chile	2.384	--	--	--	--	--	176	--	--	176	0,00	0,00%
China, VR	903	--	--	--	--	--	67	--	--	67	0,00	0,00%
Curacao	131	--	--	--	--	--	10	--	--	10	0,00	0,00%
Deutschland	1.923.695	--	--	--	--	--	86.038	--	--	86.038	0,91	0,00%
Dänemark	1.176	--	--	--	--	--	69	--	--	69	0,00	0,00%
Estland	180	--	--	--	--	--	1	--	--	1	0,00	0,00%
Finnland	9.651	--	--	--	--	--	223	--	--	223	0,00	0,00%
Frankreich	10.532	--	--	--	--	--	653	--	--	653	0,01	0,00%
Gabun	0	--	--	--	--	--	0	--	--	0	0,00	0,00%
Griechenland	0	--	--	--	--	--	0	--	--	0	0,00	0,00%



31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Großbritannien o. GG.JE.IM	6.016	--	--	--	--	--	351	--	--	351	0,00	0,00%
Hongkong	2.368	--	--	--	--	--	156	--	--	156	0,00	1,00%
Indien	1.529	--	--	--	--	--	122	--	--	122	0,00	0,00%
Indonesien	565	--	--	--	--	--	45	--	--	45	0,00	0,00%
Iran, Islam. Rep.	0	--	--	--	--	--	0	--	--	0	0,00	0,00%
Irland	1.671	--	--	--	--	--	123	--	--	123	0,00	0,00%
Isle of Man	562	--	--	--	--	--	45	--	--	45	0,00	0,00%
Israel	887	--	--	--	--	--	71	--	--	71	0,00	0,00%
Italien	2.336	--	--	--	--	--	119	--	--	119	0,00	0,00%
Japan	1.878	--	--	--	--	--	143	--	--	143	0,00	0,00%
Jersey	673	--	--	--	--	--	54	--	--	54	0,00	0,00%
Jordanien	1	--	--	--	--	--	0	--	--	0	0,00	0,00%
Kaimaninseln	11.020	--	--	--	--	--	630	--	--	630	0,01	0,00%
Kanada	862	--	--	--	--	--	59	--	--	59	0,00	0,00%
Kasachstan	0	--	--	--	--	--	0	--	--	0	0,00	0,00%
Kenia	0	--	--	--	--	--	0	--	--	0	0,00	0,00%
Kolumbien	2.571	--	--	--	--	--	206	--	--	206	0,00	0,00%
Korea, Rep. (ehem. Südkorea)	3.707	--	--	--	--	--	204	--	--	204	0,00	0,00%
Koratien	0	--	--	--	--	--	0	--	--	0	0,00	0,00%
Luxemburg	4.154	--	--	--	--	--	274	--	--	274	0,00	0,25%
Macau	6	--	--	--	--	--	1	--	--	1	0,00	0,00%
Malaysia	1.191	--	--	--	--	--	95	--	--	95	0,00	0,00%
Mexiko	3.669	--	--	--	--	--	219	--	--	219	0,00	0,00%
Mosambik	0	--	--	--	--	--	0	--	--	0	0,00	0,00%
Namibia	0	--	--	--	--	--	0	--	--	0	0,00	0,00%
Nepal	0	--	--	--	--	--	0	--	--	0	0,00	0,00%
Neuseeland	1.716	--	--	--	--	--	43	--	--	43	0,00	0,00%

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Niederlande	17.162	--	--	--	--	--	1.149	--	--	1.149	0,01	0,00%
Nigeria	0	--	--	--	--	--	0	--	--	0	0,00	0,00%
Norwegen	29.324	--	--	--	--	--	246	--	--	246	0,00	1,00%
Panama (einschl. Kanal-Zone)	363	--	--	--	--	--	29	--	--	29	0,00	0,00%
Peru	1.105	--	--	--	--	--	88	--	--	88	0,00	0,00%
Philippinen	229	--	--	--	--	--	18	--	--	18	0,00	0,00%
Polen	636	--	--	--	--	--	10	--	--	10	0,00	0,00%
Portugal	868	--	--	--	--	--	26	--	--	26	0,00	0,00%
Rumänien	49	--	--	--	--	--	4	--	--	4	0,00	0,00%
Russ. Föderation (ehem. Russland)	0	--	--	--	--	--	0	--	--	0	0,00	0,00%
Saudi-Arabien	1.399	--	--	--	--	--	56	--	--	56	0,00	0,00%
Schweden	5.654	--	--	--	--	--	163	--	--	163	0,00	0,00%
Schweiz	3.793	--	--	--	--	--	226	--	--	226	0,00	0,00%
Senegal	0	--	--	--	--	--	0	--	--	0	0,00	0,00%
Singapur	3.156	--	--	--	--	--	203	--	--	203	0,00	0,00%
Slowakei	1.237	--	--	--	--	--	24	--	--	24	0,00	1,00%
Spanien	4.129	--	--	--	--	--	241	--	--	241	0,00	0,00%
Sudan	0	--	--	--	--	--	0	--	--	0	0,00	0,00%
Syrien, Arab. Rep.	0	--	--	--	--	--	0	--	--	0	0,00	0,00%
Südafrika	77	--	--	--	--	--	4	--	--	4	0,00	0,00%
Tansania, Ver. Rep.	0	--	--	--	--	--	0	--	--	0	0,00	0,00%
Thailand	1.588	--	--	--	--	--	127	--	--	127	0,00	0,00%
Tschechien	1.319	--	--	--	--	--	95	--	--	95	0,00	0,50%
Türkei	1	--	--	--	--	--	0	--	--	0	0,00	0,00%
Ungarn	3	--	--	--	--	--	0	--	--	0	0,00	0,00%

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Vereinigte Staaten von Amerika	9.880	--	--	--	--	--	704	--	--	704	0,01	0,00%
Vietnam	0	--	--	--	--	--	0	--	--	0	0,00	0,00%
Ägypten	0	--	--	--	--	--	0	--	--	0	0,00	0,00%
Österreich	10.443	--	--	--	--	--	710	--	--	710	0,01	0,00%
Summe	2.096.184	--	--	--	--	--	94.702	--	--	94.702	--	--

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2020
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	1.320.757
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	75

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 3.359 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2020 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	171.084
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	274.276
Öffentliche Stellen	41.255
Multilaterale Entwicklungsbanken	13.246
Internationale Organisationen	16.446
Institute	377.094
Unternehmen	424.732
Mengengeschäft	793.893
Durch Immobilien besicherte Positionen	545.860
Ausgefallene Positionen	15.508
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	675
Gedeckte Schuldverschreibungen	126.301
OGA	260.382
Sonstige Posten	190.454
Gesamt	3.251.206

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (97 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2020 TEUR Risiko- positionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:										Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige	
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasser- versorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Organisationen ohne Erwerbszweck			Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	219.708	--	477	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
Regionale oder lokale Gebiets- körperschaften	--	--	235.951	--	--	14.555	--	--	--	--	--	--	9.189	5.260	--	--	
Öffentliche Stellen	12.162	--	2.875	--	--	7.500	--	--	--	--	--	--	15.971	2.173	--	--	
Multilaterale Entwicklungs- banken	12.246	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
Internationale Organisationen	--	--	20.233	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
Institute	407.035	--	--	--	--	--	--	--	--	--	2.177	--	--	--	--	--	
Unternehmen	--	10.650	--	10.404	3.450	52.622	56.327	10.945	27.456	2.844	33.786	99.784	76.341	12.257	--	--	
Davon: KMU	--	5.318	--	--	3.450	24.246	12.702	10.945	8.280	841	1.687	62.784	29.262	7.932	--	--	
Mengengeschäft	--	182	--	580.273	15.445	6.410	24.540	25.512	38.405	7.812	8.549	18.069	90.561	4.417	--	--	
Davon: KMU	--	182	--	--	15.445	6.410	24.540	25.512	38.405	7.812	8.549	18.069	90.561	4.417	--	--	
Durch Immobilien besicherte Positionen	--	--	--	447.909	2.208	323	2.785	8.086	10.276	1.310	6.065	31.669	41.853	308	--	--	
Davon: KMU	--	--	--	--	2.208	323	2.785	8.086	10.276	1.310	6.065	30.341	41.853	308	--	--	
Ausgefallene Positionen	--	--	--	3.011	151	369	1.516	143	7.592	45	32	241	1.028	53	--	--	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1.050	200	--	--	--	

31.12.2020 TEUR Risiko- positionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:										Organisationen ohne Erwerbzweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasser- versorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe			
Gedekte Schuld- verschreibungen	119.324	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Boni- tätsbeurteilung	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
OGA	--	264.026	--	--	--	--	--	--	--	--	3.818	--	--	--	--	--
Sonstige Posten	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	219.537
Gesamt	770.475	274.858	259.536	1.041.597	21.254	81.779	85.168	44.686	83.729	12.011	54.427	150.813	235.142	24.469	219.537	

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Da die PWB nicht nach Branchen aufgegliedert werden können, wurden sie in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft bei der Branche Privatpersonen zum Abzug gebracht.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2020 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	220.185	--	--
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	120.943	45.095	98.917
Öffentliche Stellen	11.173	9.805	19.703
Multilaterale Entwicklungsbanken	5.161	7.085	--
Internationale Organisationen	5.115	15.118	--
Institute	348.114	52.138	8.959
Unternehmen	53.786	137.474	205.607
Mengengeschäft	210.498	100.857	508.820
Durch Immobilien besicherte Positionen	12.855	55.393	484.544
Ausgefallene Positionen	3.889	8.686	1.606
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	200	1.050	--
Gedekte Schuldverschreibungen	24.596	83.181	11.547

31.12.2020 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	--	--	--
OGA	--	18.486	249.358
Sonstige Posten	196.085	--	23.452
Gesamt	1.212.600	534.368	1.612.513

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020 bzw. im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 3 „Risikobericht“.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum 3.795 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 114 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 234 TEUR.

31.12.2020 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	--	--	--	--	--	--	--	--
Öffentliche Haushalte	--	--	--	--	--	--	--	--
Privatpersonen	912	404	--	--	5	74	118	2.718
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	9.085	5.520	--	3.083	1.959	40	116	2.394
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	--	--	--	--	-11	--	--	148
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	368	--	--	--	--	--	--	--
Verarbeitendes Gewerbe	464	353	--	47	-495	1	1	1.505
Baugewerbe	136	113	--	--	-38	3	25	98
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	5.565	3.446	--	2.839	2.567	2	78	451
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	45	--	--	--	--	18	4	--

31.12.2020 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	97	66	--	147	-46	--	2	8
Grundstücks- und Wohnungswesen	909	668	--	--	-47	--	1	--
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1.501	874	--	50	29	16	5	184
Organisationen ohne Erwerbszweck	53	43	--	--	--	--	--	--
Sonstige	--	--	2.217	162	1.831	--	--	--
Gesamt	10.050	5.967	2.217	3.245	3.795	114	234	5.112

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 2.217 TEUR und die Zuführung i. H. v. 1.831 TEUR können nicht auf einzelne Branchen heruntergebrochen werden. Es erfolgt ein Ausweis in der Branche „Sonstige“. Gleiches gilt für die Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter i. H. v. 162 TEUR.

31.12.2020 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	10.025	5.942	--	3.083	5.098
EWB	25	25	--	--	6
Sonstige	--	--	2.217	162	8
Gesamt	10.050	5.967	2.217	3.245	5.112

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 2.217 TEUR kann nicht auf einzelne Regionen heruntergebrochen werden. Es erfolgt ein Ausweis im Bereich „Sonstige“. Gleiches gilt für die Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter i. H. v. 162 TEUR.

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2020 TEUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kursbedingte und sonstige Veränderung	End- bestand
Einzelwertberichtigun- gen	5.071	2.735	984	855	--	5.967
Rückstellungen	3.039	1.784	1.409	169	--	3.245
Pauschalwertberichtig- ungen	548	1.669	--	--	--	2.217
Summe spezifische Kreditrisikoanpassun- gen	8.658	6.188	2.393	1.024	--	11.429
Allgemeine Kreditrisikoanpassun- gen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	3.000					3.000

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's, Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's, Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's, Moody's
Internationale Organisationen	Standard & Poor's, Moody's
Institute	Standard & Poor's, Moody's
Unternehmen	Standard & Poor's, Moody's
Gedekte Schuldverschreibungen	Standard & Poor's, Moody's
Verbriefungspositionen	Standard & Poor's, Moody's
OGA	Standard & Poor's, Moody's
Sonstige Posten	--

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse									
31.12.2020									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	220.185	--	--	--	--	--	--	--	--
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	177.012	--	75	--	--	--	--	--	--
Öffentliche Stellen	12.162	--	25.970	--	--	--	--	--	--
Multilaterale Entwicklungsbanken	12.246	--	--	--	--	--	--	--	--
Internationale Organisationen	20.233	--	--	--	--	--	--	--	--
Institute	407.022	--	2.177	--	--	--	--	--	--
Unternehmen	12.505	--	5	--	4	--	--	358.444	--
Mengengeschäft	--	--	--	--	--	--	610.229	--	--
Durch Immobilien besicherte Positionen	--	--	--	546.530	--	--	--	--	--
Ausgefallene Positionen	--	--	--	--	--	--	--	785	11.635
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	--	--	--	--	--	--	--	--	1.250
Gedeckte Schuldverschreibungen	30.782	88.271	270	--	--	--	--	--	--
Verbriefungspositionen	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	--	--	--	--	--	--	--	--	--
OGA	--	--	--	--	--	106.808	33.331	127.705	--
Beteiligungspositionen	--	--	--	--	--	--	--	36.199	--
Sonstige Posten	195.860	--	--	--	--	--	--	23.677	--
Gesamt	1.088.007	88.271	28.497	546.530	4	106.808	643.560	546.810	12.885

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse									
31.12.2020									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	226.634	--	--	--	--	--	--	--	--
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	191.870	--	75	--	--	--	--	--	--
Öffentliche Stellen	22.818	--	23.342	--	--	--	--	--	--
Multilaterale Entwicklungsbanken	12.246	--	--	--	--	--	--	--	--
Internationale Organisationen	20.234	--	--	--	--	--	--	--	--
Institute	435.442	--	2.201	--	130	--	--	--	--
Unternehmen	12505	--	170	1.697	4	1.993	--	332.167	--
Mengengeschäft	--	--	--	--	--	--	575.372	--	--
Durch Immobilien besicherte Positionen	--	--	--	546.530	--	--	--	--	--
Ausgefallene Positionen	--	--	--	--	--	--	--	699	11.090
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	--	--	--	--	--	--	--	--	1.250
Gedekte Schuldverschreibungen	30.782	88.271	270	--	--	--	--	--	--
Verbriefungspositionen	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	--	--	--	--	--	--	--	--	--
OGA	--	--	--	--	--	106.808	33.331	127.705	--
Beteiligungspositionen	--	--	--	--	--	--	--	36.199	--
Sonstige Posten	195.860	--	--	--	--	--	--	23.677	--
Gesamt	1.148.391	88.271	26.058	548.227	134	108.801	608.703	520.447	12.340

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Bayreuth gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische Beteiligungen und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern und hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR, sowie von Beteiligungspositionen, die aufgrund von Artikel 128 CRR der Risikopositionsklasse „Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen“ zugeordnet werden.

Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht dem Buchwert.

Die Positionen werden aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

31.12.2020 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	35.347	35.347	--
davon börsengehandelte Positionen	--	--	--
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	--	--	
davon andere Beteiligungspositionen	35.347	35.347	

31.12.2020 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Kapitalbeteiligungen	566	566	--
davon börsengehandelte Positionen	--	--	--
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	--	--	
davon andere Beteiligungspositionen	566	566	
Gesamt	35.913	35.913	--

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2020 TEUR	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kernkapital berücksichtigt
Gesamt	--	--	--

Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich des Unternehmensbereichs KreditService. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Grundsätze für die Anerkennung und Bewertung von Kreditsicherheiten der Bayerischen Sparkassen (SiGr) zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Garantien im Rahmen der Kreditbaskettransaktionen

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen und inländische Kreditinstitute), Bargeldeinlagen bei anderen Kreditinstituten, Lebensversicherungen, Bausparguthaben.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, örtliche Gebietskörperschaften, inländische Kreditinstitute und Unternehmen, die über ein externes langfristiges Rating verfügen.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nutzt die Sparkasse Kreditderivate in Form von Credit Linked Notes. Gegenpartei für Kreditderivatetransaktionen ist ausschließlich eine Zweckgesellschaft (Special Purpose Vehicle), welche die Adressenrisiken der Originatoren bündelt und das so entstandene Poolrisiko über eine Basket-CLN an Investoren aus der S-Finanzgruppe weitergibt. Diese Zweckgesellschaft hat kein externes Rating.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2020	Finanzielle	Gewährleistungen
TEUR	Sicherheiten	und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	--	--
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	--	--
Öffentliche Stellen	--	2.652
Multilaterale Entwicklungsbanken	--	--
Internationale Organisationen	--	--
Institute	--	--
Unternehmen	6.224	20.053
Mengengeschäft	--	34.858
Durch Immobilien besicherte Positionen	--	--
Ausgefallene Positionen	--	630
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	--	--
Gedeckte Schuldverschreibungen	--	--
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	--	--
OGA	--	--
Beteiligungspositionen	--	--
Sonstige Posten	--	--
Gesamt	6.224	58.193

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

31.12.2020 TEUR	Eigenmittelanforderung
Fremdwährungsrisiko	4.240
Netto-Fremdwährungsposition	4.240
Marktrisiko gemäß Standardansatz	4.240

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Dabei kommen vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Zinsbuchwert) sowie GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz. Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen. Fremdwährungspositionen sind unwesentlich und werden mit EUR-Gegenwerten berücksichtigt.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Hierzu ist ein Verfahren im Einsatz, das auf Basis von historischen Beobachtungen das statistische und optionale Ausübeverhalten analysiert.

Die GuV-orientierte Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf vierteljährlicher Basis und ist im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 3. „Risikobericht“ offengelegt.

Maßgeblich für die primäre Steuerung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene (=Zinsbuchsteuerung) ist die im Rahmen des aufsichtlichen Standardtests ermittelte Kennziffer („Basel-II-Koeffizient“ - ZRK). Die Berechnung erfolgt auf monatlicher Basis. Weiterhin werden auf monatlicher Basis weitere Extrem-Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2020	berechnete Ertrags-/ Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
TEUR	-31.911	+3.927

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und Währungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe wird über einen definierten Kreditprozess festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind Landesbanken und Kunden der Sparkasse Bayreuth. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Die zur Steuerung der globalen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps werden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften (Micro-Hedges) gegenüber. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2020 TEUR	Positiver Brutto- zeitwert	Aufrechnungs- möglichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisiko- position	Anrechen- bare Sicherheiten	Nettoausfall- risiko- position
Zinsderivate	4	--	--	--	4
Währungsderivate	18	--	--	--	18
Aktien-/Indexderivate	--	--	--	--	--
Kreditderivate	--	--	--	--	--

31.12.2020 TEUR	Positiver Brutto- zeitwert	Aufrechnungs- möglichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisiko- position	Anrechen- bare Sicherheiten	Nettoausfall- risiko- position
Warenderivate	--	--	--	--	--
Sonstige Derivate	--	--	--	--	--
Gesamt	22	--	--	--	22

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

**Die Angabe der Wiederbeschaffungswerte erfolgt ohne anteilige Zinsen.*

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 1.692 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Kreditderivate

Per 31.12.2020 betrug der Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate 7.000 TEUR. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der entsprechenden Ausfallrisikopositionen.

31.12.2020 TEUR	Kreditderivate (Sicherungsnehmer) Nominalwert der Absicherung
Bilanzielle Positionen	7.000
Außerbilanzielle Positionen	--
Gesamt	7.000

Tabelle: Kreditderivate nach Arten von Ausfallrisikopositionen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der Kreditderivategeschäfte zum Stichtag der Offenlegung.

31.12.2020 TEUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	Gekauft (Sicherungsnehmer)	Verkauft (Sicherungsgeber)	
Credit Default Swaps	7.000	7.000	--
Total Return Swaps	--	--	--
Credit Options	--	--	--
Sonstige	--	--	--
Gesamt	7.000	7.000	--

Tabelle: Nominalbeträge der Kreditderivategeschäfte nach Verwendung

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 3.2.5 offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und am 03.08.2021 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus dem Kundengeschäft (i. V. m. Weiterleitungsdarlehen, Wertpapierleihegeschäften und den Refinanzierungsaktivitäten des Treasury).

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts geprüft.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird regelmäßig nicht ausgeschlossen. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Der Anteil der in den unbelasteten Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 1 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um immaterielle Vermögenswerte, Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktive (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Medianwerte 2020 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	350.929				2.325.301			
030	Eigenkapitalinstrumente	--				270.376			
040	Schuldverschreibungen	165.673		172.263		163.136		166.751	
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	69.503		72.036		56.293		58.174	
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	--		--		--		--	
070	davon: von Staaten begeben	80.197		83.294		16.153		16.702	
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	86.989		90.480		122.846		125.518	
090	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	--		--		21.807		21.800	
120	Sonstige Vermögenswerte	186.831				1.871.118			

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2020 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	--		--	
140	Jederzeit kündbare Darlehen	--		--	
150	Eigenkapitalinstrumente	--		--	
160	Schuldverschreibungen	--		--	
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	--		--	
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	--		--	
190	davon: von Staaten begeben	--		--	
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	--		--	
210	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	--		--	
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	--		--	
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	--		--	
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	--		--	
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und			--	

	begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	350.929			

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2020		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
TEUR			
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	186.046	185.387

Tabelle: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse Bayreuth ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Sparkasse Bayreuth gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 6,10 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,14 Prozentpunkten.

Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg des Kernkapitals im Vergleich zur Gesamtrisikoposition.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.804.044
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	--
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	--
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	27.902
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	33.435
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	99.829
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	..
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	..
7	Sonstige Anpassungen	4.332
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.969.542

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.647.069
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(6.058)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.641.011
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	12.489
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	2.919
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	--
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	--
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	--
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	--
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	12.494
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	--
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	27.902
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	167.365
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	--
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	--
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	33.435
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	--
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	--
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	200.800
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	405.823
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(305.994)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	99.829
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	--
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	--

Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	181.277
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.969.542
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,10
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	--

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.647.069
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	--
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	2.647.069
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	43.143
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	348.385
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	24.503
EU-7	Institute	240.351
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	544.944
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	571.839
EU-10	Unternehmen	350.638
EU-11	Ausgefallene Positionen	10.864
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	512.402

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)